

GEMEINDE RAUHENEBRACH

in Untersteinbach

Bekanntmachung

der Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gemeindeteil Koppenwind


Der Gemeinderat Rauhenebrach hat am 10.11.2020 den Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gemeindeteil Koppenwind beschlossen.

Danach wird folgend Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:

Teilfläche aus Fl.Nr. 170 Gemarkung Koppenwind ca. 3.000 m²

Für diesen Bereich richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB werden nicht getroffen.

Rauhenebrach, 07.12.2020
Gemeinde Rauhenebrach


Bauer
2. Bürgermeister



Aushang am: 11.12.2020
Aushang abgenommen: 08.01.2021